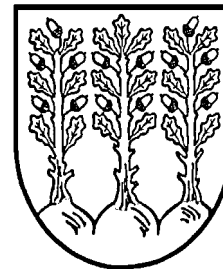


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 14.02.2019

Nummer 889

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja | |
| Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung | 1 |
| Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen | 2 |
| Ortschaftsratsitzung Dörghenhausen entfällt | 3 |
| Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019/2020 (Doppelhaushalt) | 3 |
| Einziehungsverfügung – Weg zur Recyclinganlage | 4 |
| Eintragungsverfügung – Umbenennung eines Teiles des Nardter Weges | 6 |
| Eintragungsverfügung – YADOS-Straße | 7 |
| Eintragungsverfügung nach Widmung und Einziehung | 9 |
| Teileinziehung – Albrecht-Dürer-Straße | 10 |
| Ankündigung Teileinziehung – Steinbruchweg | 12 |
| Informationen / Informacije | |
| Aktuelle öffentliche Ausschreibungen | 13 |
| Aktuelles Immobilien Angebot | 13 |
| Aktuelle öffentliche Stellenausschreibung | 13 |
| Fundsachen im Monat Januar 2018 | 15 |
| Bekanntgabe Wochenmarkt 2. Quartal 2019 | 15 |
| Sechstes Wirtschaftsfrühstück 15.März 2019 | 16 |

Die **51. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates**
der Stadt Hoyerswerda findet am
Dienstag, dem 26.02.2019, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.
Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 51. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.02.2019

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 50. (ordentlichen) Sitzung des
Stadtrates vom 29.01.2019
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
- 5 Bericht zur Arbeit der Lautech GmbH
BE: Frau Schlesinger/Geschäftsführerin
- 6 Bericht zur Arbeit des Seniorenbeirats
BE: Frau Mark/Vorsitzende
- 7 Entscheidung über die Gesamtvorschlagsliste zum
Bürgerhaushalt Hoyerswerda
BV0910-I-19
- 8 Einwohnerversammlung zum Haushaltsplan 2019/
2020 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0909-I-19
- 9 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
„Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“
BV0886-I-18
- 10 Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Dörghen-
hausen nach § 34 Abs. 4 BauGB, hier: Er-
gänzungssatzung Nr. VIII gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3
BauGB – OT Dörghenhausen; Satzungsbeschluss
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
BV0888-I-19
- 11 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung B- Plan
„Industriegebiet Zeißig“
BV0891-I-19

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

12 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für die 1. Änderung B-Plan „Industriegebiet Zeißig“
BV0892-I-19

13 Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) „Stadtumbaugebiet Hoyerswerda“ – Fortschreibung 2016 (Aktualisierung 2017), hier: Änderung des Fördergebietes und Ergänzung der Maßnahmeliste
BV0893-I-19

14 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 "Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen" (Aufstellungs- und Billigungsbeschluss)
BV0894-I-19

15 Ausbau Friedrich-Ebert-Straße im Ortsteil Knappenrode, 02977 Hoyerswerda, Straßen- und Tiefbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/18/51-VOB
BV0904-I-19

16 Verbeamtung im Fachbereich 37
BV0902-I-19

17 Weiterführung der Sächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hoyerswerda, 4. Auflage
BV0897-II-19

18 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der in der 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.01.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

- 1) Die Entscheidung über die Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt Hoyerswerda erfolgt auf der Sitzung des Stadtrates am 26. Februar 2019.
- 2) Die konkrete Ausgestaltung des Bürgerbeteiligungsverfahrens 2019 wird aufgrund der zahlreichen Bürgervorschläge zeitlich geändert und ist in der Anlage zu diesem Beschluss neu geregelt.

Beschluss-Nr.: 0906-I-19/531/50.

Der Stadtrat beschloss:

- 1) Das Bürgerbegehren zum Stadtratsbeschluss „Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen“ einen Bürgerentscheid durchzuführen, ist unzulässig.
- 2) Der Antrag auf Durchführung des Bürgerentscheides wird zurückgewiesen.

Beschluss-Nr.: 08898-I-19/532/50.

Der Stadtrat lehnte ab:

- 1) Die Aussetzung des Vollzuges von Punkt 6 des Stadtratsbeschlusses 0772a-II-18/485/46 – Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Hoyerswerda – bis zum 31.08.2019.
- 2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zu diesem Zeitpunkt keine Gespräche mit dem Träger zur Schließung der Kita „Sonnenblume“ zu führen.

Beschluss-Nr.: 0899-I-19/533/50.

Der Stadtrat berief folgende acht sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung zum 29.01.2019 ab:

Herrn Markgraf (Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda),

Herrn Fietzek (Lebensräume e.G. Hoyerswerda),
Herrn Brandt (Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyersw. GmbH),
Herrn Grigas (Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH),
Herrn Klekar (Verband der Kleingärtner Hoy. und Umland e.V.),
Frau Mark (Seniorenbeirat),
Frau Graf (Behindertenbeirat),
Frau Skvoznikova (Jugendstadtrat).

Beschluss-Nr.: 0889-I-19/534/50.

Der Stadtrat berief folgende acht sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder, mit Wirkung vom 30.01.2019, in den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Herrn Markgraf (Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda),
Herrn Fietzek (Lebensräume e.G. Hoyerswerda),
Herrn Brandt (Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyersw. GmbH),
Herrn Hendrich (Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH),
Herrn Klekar (Verband der Kleingärtner Hoy. und Umland e.V.),
Frau Mark (Seniorenbeirat),
Frau Graf (Behindertenbeirat),
Frau Skvoznikova (Jugendstadtrat).

Beschluss-Nr.: 0890-I-18/535/50.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp für die Besetzung von Stellen in der Feuerwehr für das Jahr 2019 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0883-I-18/536/50.

Der Stadtrat beschloss:

Herr Stefan Schumann kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Brandamtsrat befördert werden.

Beschluss-Nr.: 0884-I-18/537/50.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 205 werden vergeben an die Joachim Dulitz Glas- und Leichtmetallbau GmbH, Bahnhofstraße 3, 03172 Guben, zu einer geprüften Angebotssumme von 415.649,72 €.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10% des

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0885-I-18/538/50.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Architekten- und Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 – 9) für die Planung des Bauvorhabens „Neubau einer Kita in Schwarzkollm“ werden wie folgt vergeben:
Gebäudeplanung an: Bauplanungsbüro Gumpert GbR, Gewerbepark 32, 02997 Wittichenau, zu einem voraussichtlichen Honorar von 118.901,80 €;
Elektroplanung an: Ingenieurbüro Koch, Schloßstraße 1C, 02977 Hoyerswerda, zu einem voraussichtlichen Honorar von 25.943,86 €;
Heizung-/Lüftung-/Sanitärplanung an:

Ingenieurgemeinschaft Neubauer + Bussler, Schulstraße 7, 02977 Hoyerswerda, zu einem voraussichtlichen Honorar von 48.437,31 €

Sobald die Kostenberechnung als Bestandteil der Leistungsphase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) erstellt ist, ergeben sich endgültige Honorarbeträge.

2. Zunächst werden die Leistungsphasen 1-4 nach HOAI zum Zwecke der Beantragung von Fördermitteln beauftragt.
3. Sofern die Erhöhung eines einzelnen Honorars erforderlich werden sollte, ist der Technische Ausschuss bei einer 10%-igen Überschreitung des jeweiligen Einzelauftrages erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0887-I-18/539/50.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 50. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.02.2019 gefassten Beschlusses

Beschlussvorlagen mit Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 217 – Schlosser-

arbeiten, Metallbau, deren Ausführung für die Zeit vom 18.03. bis 29.11.2019 geplant sind, werden vergeben an die Fa. Schmiede & Schlosserei T. Vater, Eichendorffweg 49a, 02943 Boxberg, zu einer geprüften Angebotssumme von 62.029,11 €.

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10% des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0903-I-19/108/TA/50.

Ortschaftsratssitzung Dörghenhausen entfällt

Aus organisatorischen Gründen entfällt ersatzlos die Sitzung des Ortschaftsrates Dörghenhausen am 21.02.2019.

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019/2020 (Doppelhaushalt)

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Hoyerswerda für die **Haushaltsjahre 2019 / 2020 (Doppelhaushalt)** in der Zeit

vom 04.03.2019 bis 12.03.2019

(sieben Arbeitstage) während der Dienststunden

| | |
|-----|--|
| Mo | 8.30 bis 12.00 Uhr |
| Die | 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Mi | 8.30 bis 12.00 Uhr |
| Do | 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Fr | 8.30 bis 12.00 Uhr |

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich

Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.46, S. - G. – Frentzel - Straße 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet mit Ablauf des 21.03.2019. Einwendungen können der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 (Doppelhaushalt) steht ab dem 04.03.2019 auch auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Hoyerswerda, 13.11.2018

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

| | |
|--|--|
| Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) | |
| Weg zur Recyclinganlage (Gemarkung Zeißig Flur 9 Flurstück 20/1) | |
| Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) | Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) |
| Staatsstraße S 108 (NK 1011291) | Recyclinganlage Kühnicht (NK 1011290) |
| Gemeinde | Landkreis |
| Stadt Hoyerswerda | Bautzen |

2. Verfügung

| | | |
|---|---|--|
| 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde | <input type="checkbox"/> neugebaute | <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße/Weg |
| <input type="checkbox"/> gewidmet | <input type="checkbox"/> aufgestuft | <input type="checkbox"/> abgestuft |
| zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße | zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg | |
| <input type="checkbox"/> Staatsstraße | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg | |
| <input type="checkbox"/> Kreisstraße | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg | |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße | | |
| <input type="checkbox"/> Ortsstraße | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> eingezogen | <input type="checkbox"/> teilweise eingezogen | |

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

| |
|-------------------|
| Bezeichnung |
| Stadt Hoyerswerda |

4. Wirksamwerden

| | |
|--|------------|
| Wirksamkeit der Verfügung: | Datum |
| Tag der Verkehrsübergabe: | 01.01.2019 |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | _____ |
| Tag der Sperrung: | _____ |

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

| | | |
|---|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Widmung | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung | <input type="checkbox"/> Umstufung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einziehung | <input type="checkbox"/> Teileinziehung | |

Am 26.05.2009 fasste der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“. Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 3033 – Weg zur Recyclinganlage befindet sich zum Teil im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes. Die Zufahrt zur Recyclinganlage erfolgt über das Gewerbegebiet Kühnicht.

Der Weg Nr. 3033 ist somit entbehrlich und wird eingezogen. Die Zufahrt zum Scheibe-See erfolgt über die neu errichtete Verkehrsanlage, die als Ortsstraße gewidmet wird.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei:
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 2.23

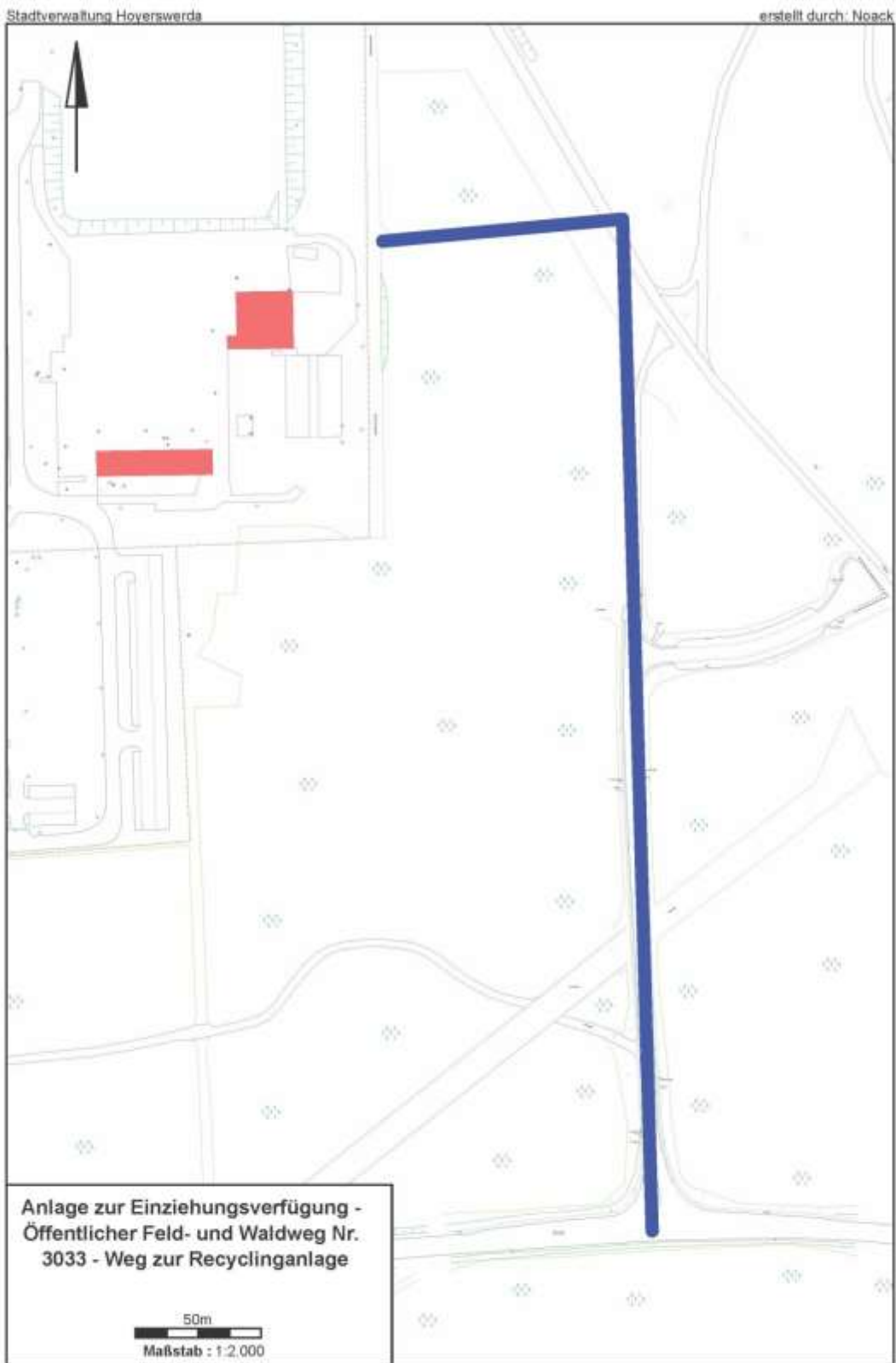
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

Nardter Weg

Stadt/Gemeinde:

Hoyerswerda

Landkreis:

Bautzen

I Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen
 Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen
 Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beschloss am 23.10.2012 (Beschluss-Nr. 0616-III-12/381/36.), einen Teil der Ortsstraße „Nardter Weg“ (Nr. 108 des Bestandsverzeichnisses der Ortsstraßen) in „YADOS-Straße“ umzubenennen. Dieser Teil hat eine Länge von 114 m und befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Nardt Flur 2 Flurstück 176 zwischen den Netzknoten 1010761 und 1010759. Im Bestandsblatt dieser Straße ist der entsprechende Abschnitt zu streichen sowie die Korrektur der Länge vorzunehmen.

III Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungs-urkunde, Empfangsbekennnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 30.11.2018

Dietmar Wolf
 Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

YADOS-Straße

Stadt/Gemeinde:

Hoyerswerda

Landkreis:

Bautzen

I Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen
 Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen
 Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beschloss am 23.10.2012 (Beschluss-Nr. 0616-III-12/381/36.), einen Teil der Ortsstraße „Nardter Weg“ (Nr. 108 des Bestandsverzeichnisses der Ortsstraßen) in „YADOS-Straße“ umzubenennen. Dieser Teil hat eine Länge von 114 m und befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Nardt Flur 2 Flurstück 176 zwischen den Netzknoten 1010761 und 1010759.

Im Bestandsverzeichnis der Ortsstraße wird für die YADOS-Straße ein neues Bestandsblatt angelegt mit der Nummer 233 und einer Straßenlänge von 114 m.

III Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Eintragungsverfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungs-urkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

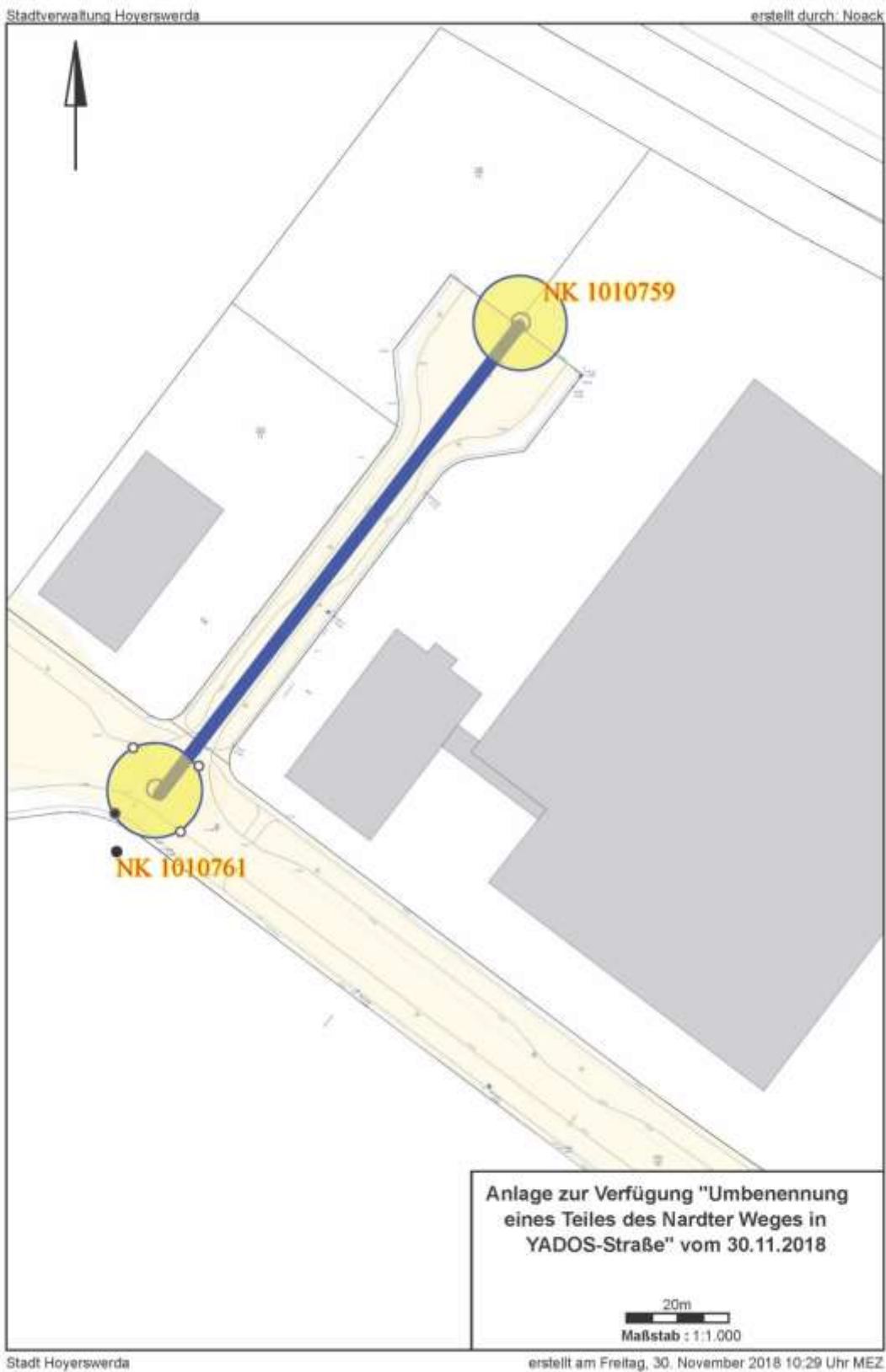
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 30.11.2018

Dietmar Wolf
 Fachbereichsleiter Bau

Anlage:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

siehe Pkt. II

Stadt/Gemeinde:

Hoyerswerda

Landkreis:

Bautzen

I Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen
 Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen
 Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Mit Verfügung vom 25.10.2018 bzw. 29.10.2018, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 883 vom 15.11.2018 wurden folgende Veränderungen an Straßen vorgenommen:

- Otto-Nagel-Straße – Teileinziehung auf Grund von Rückbau; Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 1019
- Ernst-Thälmann-Straße; OT Knappenrode – Teileinziehung auf Grund von Umbenennung des Straßenteiles; Gemarkung Knappenrode Flur 2 Flurstück 210/8
- Werminghoffstraße, OT Knappenrode – Widmung der neugebauten Straße durch die Energiefabrik Knappenrode sowie des o.g. Teiles der Ernst-Thälmann-Straße; Gemarkung Knappenrode Flur 2 Flurstücke 210/5, 210/8, Gemarkung Knappenrode Flur 3 Flurstück 166

Diese Veränderungen sind im Bestandsverzeichnis vorzunehmen. Des Weiteren werden auf der Grundlage der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen die Bestandsblätter dieser Straßen ergänzt und korrigiert (u.a. durch Netzknoten).

III Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 03.01.2019

Dietmar Wolf
 Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Verfügung - Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Ortsstraße
- 1.2. Name: Albrecht-Dürer-Straße
- 1.3. Anfangspunkt: Grünewaldring
- 1.4. Endpunkt: alt: Wendeschleife neu: Ende der Straße
- 1.5. Länge: alt: 0,344 km neu: 0,292 km
- 1.6. Straßengrundstücke: Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstücke 642/4 (tlw.), 633 (tlw.), 1050 (tlw.) und 1056 (tlw.)

2. Verfügung

- 2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße teilweise eingezogen (siehe Anlage).
- 2.2. Widmungsbeschränkungen keine
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist im Bestandsblatt Nr. 4 – Albrecht-Dürer-Straße der Abschnitt 800 zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: 03.01.2019

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Dieser Abschnitt (Wendeschleife) der Albrecht-Dürer-Straße ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Er wurde im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen durch die LTV zurückgebaut.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

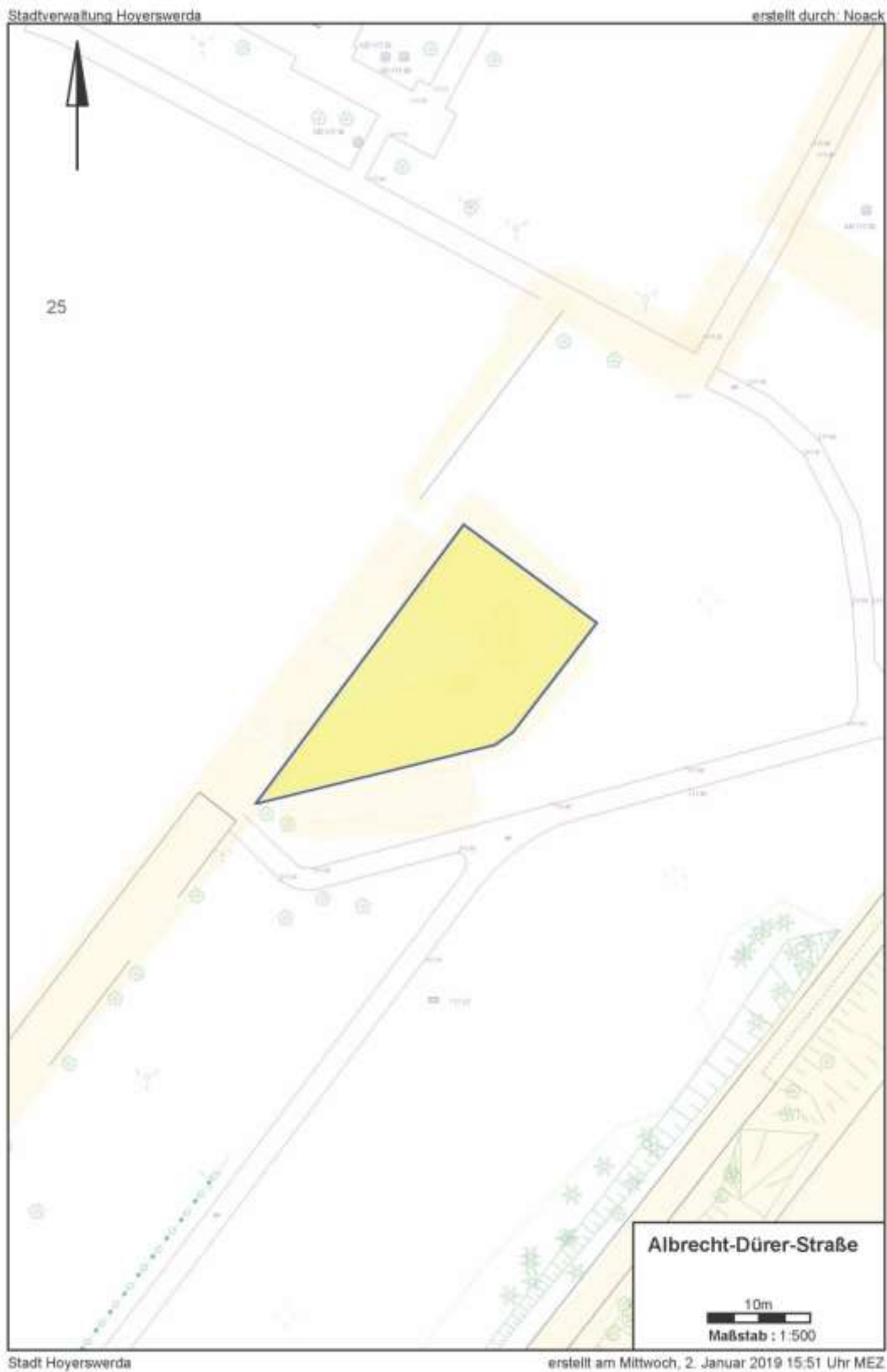
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 03.01.2019

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung über die geplante Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage (§ 8 Abs. 4 SächsStrG)

Es ist beabsichtigt, den nachstehend näher bezeichneten Straßenteil (siehe Anlage) als öffentliche Verkehrsanlage einzuziehen.

| | |
|---------------------------|---|
| Straßenklasse: | Ortsstraße |
| Name: | Steinbruchweg |
| einzuziehender Abschnitt: | Abschnitt 110 (zwischen Netzknoten 1010412 und 1010413) |
| Länge: | 195 m |
| Straßengrundstücke: | Gemarkung Schwarzkollm Flur 5 Flurstück 157/1 |

Die Verfügung ist vorgesehen für das II. Quartal 2019

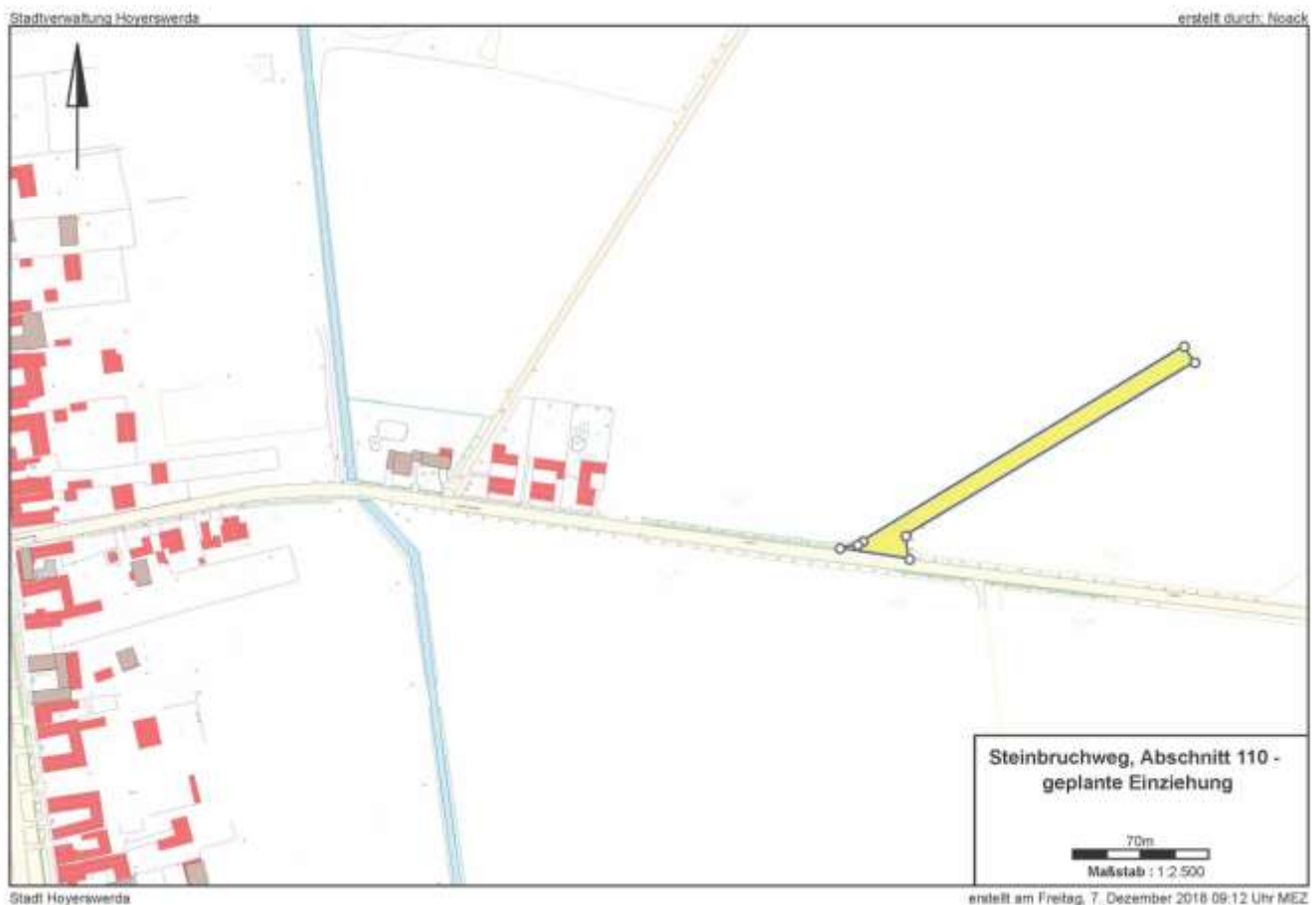
Begründung:

Dieser Straßenabschnitt hat keine Verkehrsbedeutung und ist für die öffentliche Nutzung entbehrlich. Die Einziehung erfolgt entsprechend § 8 SächsStrG. Nach Wirksamwerden der Einziehung wird die Verkehrsanlage zurückgebaut.

Hoyerswerda, den 07.12.2018

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:



Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen.

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda

Los 2.2: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Oberschule "Am Planetarium", Collinsstraße 29;
Los 3.1: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Léon-Foucault-Gymnasium, Straße des Friedens 25/26;
Los 3.2: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1;
Los 4.1 – Außenreinigung und Pflege der Außenanlagen inklusive Winterdienst – Schulen Altstadt HY;
Los 4.2 – Außenreinigung und Pflege der Außenanlagen inklusive Winterdienst – Schulen Neustadt HY

Reinigung der Straßenabläufe mit Hochdruckstrahlverfahren im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich aller Ortsteile, Vergabenummer: I/60.31/19/14-VOL

Neubau Parkplatz Bleichgäßchen 2, **Straßen- und Entwässerungsarbeiten**; Vergabe-Nr. I/60.31/19/05-VOB

Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule, Los 130.3 – **Photovoltaik-Anlage**; Vergabe-Nr. I/60.21/19/04-VOB

Ausbau Verbindungsstraße A – E im Industriegelände, **Straßen- und Tiefbauarbeiten**; Vergabe-Nr. I/60.31/19/06-VOB

Ausbau Friedrich-Ebert-Straße im Ortsteil Knappenrode, **Straßenbeleuchtungsanlage**; Vergabe-Nr. I/60.31/19/07-VOB

Aktuelles Immobilien Angebot

Alle Immobilienangebote der Stadtverwaltung finden Sie voll umfänglich unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Immobilienangebote

Gebäude zu verkaufen – Objekt-Nr. 201805

Die Stadt Hoyerswerda verkauft **im Herzen der Altstadt** ein eingeschossiges Gebäude mit ausgebauten Dachgeschoss sowie direkt anliegenden Zwischenbau und Flachdach-Anbau mit einer Grundstücksgröße von ca. 1.200m². Das Gebäude ist nicht unterkellert. Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden. Bj. 1965, Hzg. Fernwärme, Endenergiebedarf Wärme: 257 kWh/(m²a), Endenergiebedarf Strom: 33 kWh/(m²a)

Aktuelle Stellenausschreibung

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Die Konrad-Zuse-Stadt Hoyerswerda mit ca. 33.000 Einwohnern kann auf eine 750-jährige Geschichte zurückblicken. Im Herzen der Lausitz gelegen, ist Hoyerswerda eine lebens- und liebenswerte Stadt im Lausitzer Seenland mit attraktiven Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten. Darüber hinaus bietet die Stadt ihren Bürgern und Besuchern ein hohes Maß an Lebensqualität durch das breit ausgebaute Netz an Schulen und Kindergärten, die attraktiven Freizeit- und Parkanlagen und nicht zuletzt die Möglichkeit, günstigen Wohnraum zu finden.

Die Stadtverwaltung Hoyerswerda ist in vier Fachbereiche gegliedert, von denen jeweils zwei den Geschäftskreisen des Oberbürgermeisters bzw. des Bürgermeisters zugeordnet sind. Der Fachbereich Feuerwehr in der Stadtverwaltung Hoyerswerda umfasst die drei großen Aufgabengebiete Feuerwehr, Rettungsdienst und Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen. Als eine von fünf derartigen Leitstellen im Freistaat Sachsen nahm die IRLS Ostsachsen in Hoyerswerda 2013 den Betrieb auf. Der Zuständigkeitsbereich umfasst das Gebiet der Landkreise Bautzen und Görlitz.

Informationen / Informacije

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Systemadministrator (m/w/d)

in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen unbefristet zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Betreuung und Überwachung des Verwaltungsnetzwerkes
- Administration des Systems, Softwareinstallation und Konfiguration
- Störungsannahme und Störungsbeseitigung
- Verwaltung von Servern, Rechnern, Druckern und Netzwerkkomponenten sowie Peripherie
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Betreuung des Sharepoints und des Backup-Systems
- Betreuung der internen Kommunikationstechnik
- Betreuung des BOS-Netzwerks sowie der entsprechenden Funksysteme und Alarmierungstechnik
- Betreuung des automatischen Waldbrand-Früherkennungs-Systems
- Verfahrensbetreuung der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda
- Betreuung der Leitstellentechnik und aller angebundenen Komponenten
- Fachliche Betreuung und Schulung der Disponenten und Dienstgruppenführer
- Fehlerdokumentation und Ticketbearbeitung
- Überwachung und Sicherstellung der Funktion der unterbrechungsfreien Stromversorgung

Erwartet werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Informatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker bzw. eine vergleichbare einschlägige Berufsausbildung mit der Bereitschaft ein berufsbegleitendes Studium abzuschließen
- tiefgründige Kenntnisse im PC- und Netzwerkkumfeld sowie die Beherrschung von Windows- und Linux-Betriebssystemen
- sicherer Umgang mit Exchange, Datenbanken (MS-SQL/Oracle) sowie Virtualisierung
- sehr gute Kenntnisse in gängigen Office-Anwendungen und Bereitschaft zur Einarbeitung in komplexe Softwaresysteme
- Sprachkenntnisse in Englisch (Wort und Schrift)
- Bereitschaft zur Diensttätigkeit in Schichtmodellen und abweichenden Dienstzeiten sowie Teilnahme an Bereitschaftsdiensten

Für die Ausübung der Aufgaben sind Grundkenntnisse über Aufbau und Struktur des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes wünschenswert. Erwartet werden neben der fachlichen Eignung ein klares Bekenntnis zur Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD in der Entgeltgruppe 10.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Schröter für personalrechtliche Fragen unter der Telefonnummer 03571/457111 bzw. christin.schroeter@hoyerswerda-stadt.de und Herr Schumann für organisatorische Fragen unter der Telefonnummer 03571 / 4765100 bzw. stefan.schumann@irls-hoyerswerda.de gern zur Verfügung.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hoyerswerda (datenschutz@hoyerswerda-stadt.de) wenden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch mit einem frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Ihre vollständige Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte möglichst schriftlich bis zum **22.02.2019** an

Stadt Hoyerswerda
FB Innerer Service und Finanzen
FG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Fundsachen im Monat Januar 2019

In der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.01.2019 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- Rahmen Damenfahrrad "Calvin", Farbe grün, mit Lenker, 3-Gang-SRAM-Schaltung und Korb,
- 26er Trekkingfahrrad "Galano", Farbe schwarz/grau/hellgrün, Shimano-Revo-Shift-Schaltung,
- 26er MTB "KS-Cycling-Lightbolt", Farbe schwarz/rot, 21-Speed-Shimano-Revo-Shift-Schaltung,

Die Rahmennummern sind bekannt.

- sieben Schlüssel am schwarzen Schlüsselband "Deutscher Bundestag" mit roterem Chiphalter und Flaschenöffner,
- zwei Schlüssel am Ring, einer „WILKA Schließtechnik“ sowie durchsichtiger Plastikanhänger "31",
- sieben Schlüssel am blau/grauen Schlüsselband "DDR" mit Transponder, grüner Papieranhänger,
- fünf Schlüssel, davon drei Firma „Domke“ an drei Ringen verteilt mit hellblauem Schlüsselbandansatz,
- einzelner Schlüssel am Ring mit blauen Plastikanhänger in Tropfenform "Trinkwasser",
- einzelner Schlüssel am Ring mit rotem Plastiknamensanhänger,
- Brille mit schmalen Gläsern, Gestell messingfarben (am 20.12.2018 in der Altstadt gefunden)

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom **Globus**

(diese sind in den Monaten Oktober bis Dezember 2018 aufgefunden worden).

u.a. Bekleidung, eine Armbanduhr, diverse Brillen, ein schwarzes Brillenetui und folgende Schlüssel:

- einzelner Sicherheitsschlüssel „Domke“ mit grünem Klebeetikett "HT" (gefunden am 26.11.2018 im Gang),
- einzelner Schlüssel "Höffner", rund (gefunden am 18.10.2018 auf dem Parkplatz),
- einzelner Schlüssel "ABUS", eckig (gefunden am 08.12.2018 an Kasse 7),
- einzelner goldfarbener Sicherheitsschlüssel "BAB" (gefunden am 16.11.2018),
- einzelner Schlüssel am Ring, mit schwarzer Kappe,
- drei Schlüssel am Ring, davon einer mit schwarzer Kappe und ein Bartschlüssel,
- drei Sicherheitsschlüssel "Börkey" am Ring (gefunden am 02.11.2018 im Außenbereich),
- Autoschlüssel „Mercedes“ mit blauem Schild (gefunden am 26.11.2018 auf dem Parkplatz).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.07.2019** im Bürgeramt.

Bekanntmachung des Wochenmarktes 2. Quartal 2019

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 07:30 – 12:30 Uhr

Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Im Zeitraum vom 15.04.2019 bis 31.08.2019 wird der Lausitzer Platz grundlegend saniert. Während der Baumaßnahmen findet der Wochenmarkt auf der Mehrzweckfläche neben dem Lausitz-Center statt. Am Freitag, den 31.05.2019, findet auf Grund des „Altstadtzauber“ nur ein eingeschränkter Wochenmarkt statt.

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und

Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke

- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttage

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **28.03.2019** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe / Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Informationen / Informacije

Sechstes Wirtschaftsfrühstück in Hoyerswerda

| | |
|------------------------|---|
| Datum: | 15. März 2019 |
| Uhrzeit: | 8:30 – 10:30 Uhr |
| Ort: | LAUTECH Lausitzer Technologiezentrum GmbH Industriegelände Straße E Nr. 8 02977 Hoyerswerda |
| Telefon: | 03571 4294-0 |
| Raum: | 102 |
| Preis: | kostenfrei |
| Anmeldung: | Auf der Internetseite der LAUTECH GmbH (www.lautech.de) |
| Teilnehmerzahl: | maximal 30 Teilnehmer |
| Anmeldeschluss: | 08. März 2019 |

Das Thema „HoyDog - wie Unternehmergeist und ein lokales Netzwerk über Nacht eine lokale Marke etablierten“ wird beim sechsten Wirtschaftsfrühstück im Vortrag vom Inhaber des Imbiss' am Markt und gleichzeitigem Taxi-Unternehmer Andreas Röthig sowie Projektleiter Mathias Priebe vorgestellt. Was das Projekt für Bäcker Köhler aus Bröthen bedeutet, welchen Anteil Citymanagement und Kulturfabrik am HoyDog hatten und warum ausgerechnet der Hoyerswerdaer Karneval Club Gelb Blau 1997 e.V. beim Preis mitreden durfte – das werden Sie hier erfahren. Nur die Soßenrezepte bleiben geheim.

Außerdem wird sich der Neu-Hoyerswerdaer Unternehmer Matthias Fiedler mit seiner Firma AdFerTec - Additive Fertigungstechnik Matthias Fiedler e.K. vorstellen und berichten, warum er seinen Firmensitz von Cunnersdorf nach Hoyerswerda verlegt hat.

Oberbürgermeister Stefan Skora wird ebenfalls wieder am Wirtschaftsfrühstück teilnehmen. Die Referenten und Veranstalter des Wirtschaftsfrühstücks freuen sich nach der Präsentation mit den Teilnehmern ins Gespräch zu kommen. In ungezwungener Atmosphäre erhalten Sie die Möglichkeit Fragen, Wünsche und Anregungen loszuwerden. Nutzen Sie diese Gelegenheit Erwartungen an die Stadtverwaltung und ihre Partner zum Ausdruck zu bringen.

Angesichts der begrenzten Teilnehmerzahl empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung auf der Internetseite der LAUTECH GmbH (www.lautech.de).

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss: 08. März 2019



I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.